Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister

Vorlage	Drucksachen-Nr: **V/2021/265**
Erstellt durch: S 80 - Wirtschaftsförderung, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit	Status: öffentlich

Änderung der Richtlinie für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Herzogenrath

Beratungsfolge: **TOP:__**

Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
29.06.2021	Rat der Stadt Herzogenrath				

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Änderung der Richtlinie für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Herzogenrath in der vorliegenden Fassung. Die Geltungsdauer dieser Richtlinie ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

./.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

[x] keine Auswirkungen

Sachverhalt:
In einer Vorberatung durch die Fraktionen wurden die folgenden Änderungen der Richtlinie für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Herzogenrath vom 29.11.1977 zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 09.10.2018 einstimmig befürwortet:

Abs.1, S.1 (alt):
Für die Verleihung des Ehrenringes kommt jeder Bürger der Stadt Herzogenrath in Frage, der sich um das Wohl der Stadt Herzogenrath in besonderer Weise verdient gemacht hat.

Abs. 1. S.1 (neu):
Für die Verleihung des Ehrenringes kommt **jeder Einwohner und jede Einwohnerin** der Stadt Herzogenrath in Frage, der/die sich um das Wohl der Stadt Herzogenrath in besonderer Weise verdient gemacht hat.

Abs. 6 (neu):
Diese Richtlinie tritt zum 31.12.2021 außer Kraft.

Der Fassung für die geänderte Richtlinie ist als Anlage beigefügt. Sie ist bis zum 31.12.2021 befristet und soll durch eine neue Ehrenrichtlinie ersetzt werden.

Rechtliche Grundlagen:
Richtlinie für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Herzogenrath

Anlage:

Geänderte Fassung der Richtlinie für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Herzogenrath

3. Ä N D E R U N G

der Richtlinie für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Herzogenrath
vom 29.11.1977 in der Fassung vom 09.10.2018

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 folgende Änderungen der Richtlinie für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Herzogenrath beschlossen:

Artikel 1

Die Richtlinie für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Herzogenrath vom 29.11.1977 in der Fassung vom 09.10.2018 wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Für die Verleihung des Ehrenringes kommt jeder Einwohner und jede Einwohnerin der Stadt Herzogenrath in Frage, der/die sich um das Wohl der Stadt Herzogenrath in besonderer Weise verdient gemacht hat.

Ziffer 6 wird hinzugefügt und erhält folgende Fassung:

Diese Richtlinie tritt zum 31.12.2021 außer Kraft.

Artikel 2

Die 3. Änderung der Richtlinie für die Verleihung des Ehrenrings der Stadt Herzogenrath tritt am 29.06.2021 in Kraft.

Herzogenrath, 29.06.2021

(Dr. Fadavian)
Bürgermeister

Richtlinien für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Herzogenrath vom 29.11.1977 [1, 2 3]

Der Rat der Stadt Herzogenrath beschließt, für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Herzogenrath folgende Richtlinien zu erlassen:

(1) Für die Verleihung des Ehrenringes kommt jeder Einwohner und jede Einwohnerin der Stadt Herzogenrath in Frage, der/die sich um das Wohl der Stadt Herzogenrath in besonderer Weise verdient gemacht hat. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für die Verleihung erfüllt sind, trifft der Stadtrat. [3]

(2) Die Grundvoraussetzung nach Ziffer 1 ist bei Stadtverordneten und sachkundigen Bürgern, die auf eine 25jährige ehrenamtliche Tätigkeit zurückblicken können, erfüllt. Der Ehrenring wird in der letzten Ratssitzung des Jahres verliehen, in dem das Ratsmitglied oder der/die sachkundige Bürger/in seine/ihre 25jährige ehrenamtliche Tätigkeit vollendet hat. Bei der Berechnung der Mandatszeit werden Mitgliedschaften zu Räten der Rechtsvorgänger der Stadt Herzogenrath berücksichtigt. [1, 2]

(3) Der Ehrenring wird dem Auszuzeichnenden mit einer vom Bürgermeister und einem weiteren Ratsmitglied unterschriebenen Verleihungsurkunde überreicht.

(4) Der Ehrenring trägt das Wappen der Stadt Herzogenrath. Auf der Innenseite ist folgender Text eingraviert:

“Ehrenring der Stadt Herzogenrath, Name”

(5) Die Beschlüsse über die Verleihung des Ehrenringes bedürfen der Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Rates.

(6) Diese Richtlinie tritt zum 31.12.2021 außer Kraft. [3]

[1] Ziffer (2), 1. Absatz geändert durch Ratsbeschluss am 16.10.1986, in Kraft getreten am 16.10.1986
[2] Ziffer (2), geändert durch Ratsbeschluss vom 09.10.2018, in Kraft getreten am 09.10.2018
[3] Ziffer (1) geändert sowie Ziffer (6) angefügt durch Ratsbeschluss vom 29.06.2021, in Kraft getreten am 29.06.2021